

Offener Brief an Bürgermeisterin Claudia Schlager

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Die Bürgerinitiative „Lebenswertes Mattersburg“ begrüßt, dass Sie dem Vorschlag für einen Architekturwettbewerb für ein mögliches neues Rathaus am sogenannten „Pucher-Areal“ gefolgt sind. *Dass das Rathaus dort nach Expertenmeinung gar nicht hingehört, dass weder für die Sanierung des „alten“ Rathauses, noch für das „neue“, öffentlich bekannte Kostenkalkulationen vorliegen und dass ein Architekturwettbewerb für das ganze Gelände die weitaus bessere Lösung gewesen wäre, wollen wir hier dahingestellt lassen.* Ich schreibe Ihnen heute nur aus dem einen Grund:

Stoppen Sie bitte den laufenden Architektenwettbewerb für ein Rathaus, von dem sie – laut Bericht des ORF am 22. Mai – selbst noch nicht wissen, wo es schlussendlich stehen wird. Gemäß Ausschreibung soll die Aufforderung zum Wettbewerb bis 31. Mai 2024, also übermorgen, an die ausgewählten Architekturbüros versendet werden. Das würde unserer Meinung nach **zusätzliche, unnötige Kosten** verursachen und mit hoher Wahrscheinlichkeit eine **weitgehende Rechtsunsicherheit im Verfahren** bedeuten.

Unsere Argumente hätten wir Ihnen gerne im persönlichen Gespräch erläutert, leider kam trotz mehrfacher Rückfrage seit 10. Mai kein Termin zustande. Unsere Argumente im Detail:

1.

Der von der Stadt ausgeschriebene Architekturwettbewerb erfüllt den Anspruch an die höchste qualitative und formale Sorgfalt unserer Meinung nach nicht.

Die Ausschreibung als „nicht offener“ Wettbewerb steht gegen die Empfehlung der Architektenkammer, über „offene“ Wettbewerbe eine möglichst große Zahl an ArchitektInnen zur Abgabe von Wettbewerbsbeiträgen zu animieren. Die Ausschreibung ist unserer Meinung nach vor allem darauf abgestellt, den Buchstaben des Vergaberechts gerecht zu werden, nicht aber dem Ziel, ein bestmögliches architektonisches Ergebnis für ein Rathaus zu erzielen, auf das Mattersburg auf Generationen hinaus stolz sein kann.

Da Sie die - für uns nicht nachvollziehbare - Anforderung eines Mindestumsatzes von € 1 Million/Geschäftsjahr, die ein teilnehmendes Büro nachweisen muss, als Bedingung für die Teilnahme verlangen, wird es nur wenigen österreichischen Büros möglich sein, an dem Verfahren teilzunehmen. Laut uns vorliegenden Informationen werden damit rund 95 Prozent der österreichischen und – so weit wir wissen - alle burgenländischen Architekturbüros von diesem Wettbewerb ausgeschlossen. Wir fragen uns: was bezwecken Sie damit?

2.

Die Jury (Auswahlkommission) erfüllt unserer Meinung nach die Anforderungen an die notwendige Expertise und die Unabhängigkeit in der Entscheidung nicht.

Die Juryvorsitzende, Frau DI Ines Peschos, wird unseren Recherchen zu Folge weder von der Kammer für Architekt:innen in Österreich, noch vom Bund Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA) als Architektin geführt. Dass sie schon am damaligen Ideenwettbewerb für das Projekt am „Pucher-Areal“ teilgenommen hat, wird von Ausschreibungsexperten als Befangenheitsgrund angesehen. Ihr mutmaßliche Nähe zum Bauträger BWSG kann ein weiterer Befangenheitsgrund sein.

Der stellvertretende Juryvorsitzende, Architekt Mag.arch. Klaus-Jürgen Bauer, ist ein anerkannter Fachmann beispielsweise im Bereich der Sanierung burgenländischer Streckhöfe, eine ausgewiesene Expertise im ausgeschriebenen Bereich können wir bei ihm nicht erkennen.

Die dritte Expertin in der Jury, Frau DI Karin Graf, ist Landschaftsplanerin, ihre Rolle in der Fachjury erschließt sich uns aufs Erste nicht. Ihre Expertise mag in einem Nebenbereich gefragt sein, wenn es nämlich um die Grünraumgestaltung am sogenannten „Pucher-Areal“ geht.

Die vier weiteren Mitglieder der Jury sind allesamt aus dem Rathaus – Bürgermeisterin, Amtsleiter-Stellvertreter, Leiterin Bauamt, Mitarbeiter Bauamt.

Für die Auswahl des Siegerprojekts sind den Ausschreibungsunterlagen keine nachvollziehbaren Kriterien zu entnehmen. Auch nicht für den Entscheidungsprozess innerhalb der Jury.

Eine öffentliche Präsentation und Diskussion der eingereichten Wettbewerbsbeiträge ist allem Anschein nicht vorgesehen.

3.

Ungereimtheiten verursachen zusätzliche, unnötige Kosten und erhöhen das Risiko von Rechtsunsicherheit bzw. von Rechtsstreitigkeiten.

Laut Ihrer Ausschreibung werden Sie am 31.Mai 2024 maximal 8 Büros, die die oben genannten Kriterien erfüllen, zur Abgabe eines Wettbewerbsbeitrages einladen. Den Teilnehmerinnen steht nach erfolgreicher Abgabe eine Aufwandsentschädigung von in Summe € 25.000.- zu.

Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Aufwandsentschädigung den teilnehmenden Büros auch dann zusteht, wenn der Wettbewerb z.B. aus formalen Gründen doch noch gestoppt oder beendet wird. Können Sie das in der aktuellen Situation ausschließen, in der u.a. gerade die Wirtschafts- und Korruptionsanwaltschaft WKSTA aufgefordert ist, den Kauf des Grundstücks durch die BWSG zu überprüfen?

Sie haben öffentlich erklärt, wie eingangs schon zitiert, dass Sie selbst noch nicht wissen, wo das Rathaus schlussendlich stehen wird. Das bringt die Wettbewerbsteilnehmer in eine sehr schwierige Situation, weil es naheliegenderweise eben nicht "egal" ist, wo ein Gebäude tatsächlich steht.

Das Risiko ist hoch, bestätigen uns Wettbewerbsexperten, dass ein oder mehrere Teilnehmer an Stufe 2 des Wettbewerbs (und/oder möglicherweise auf Stufe 1 ausgeschlossene Teilnehmer) das Verfahren beeinspruchen und es somit zu Fall bringen.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

viele Gründe sprechen dafür, den Architekturwettbewerb sofort und damit gerade noch rechtzeitig zu stoppen. Angesichts der laufenden Verfahren – WKSTA, MA 50, Revisionsverband – wegen des „Millionengeschäfts“ beim Grundstückskauf ist die Gefahr andernfalls groß, dass der Stadt Mattersburg weitere, unnötige Kosten erwachsen.

Ich hoffe, dass wir mit unseren Argumenten zu einer differenzierten Einschätzung beitragen konnten. Wir laden sie zudem ein, die aktuelle Situation mit der Mattersburger Bevölkerung noch vor dem Sommer in einer öffentlichen Veranstaltung zu diskutieren. Unsere Gesprächsbereitschaft ist unverändert aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen,

Architekt Dipl.-Ing. Alexander Dworschak
f.d. Bürgerinitiative „Lebenswertes Mattersburg“
lebenswertes-mattersburg.info

Offener Brief ergeht auch an:

GemeinderätInnen

Büro des Landeshauptmannes

Medien

Architektenkammer

DOCOMOMO Austria